

## **Einführung einer „Richtlinienmotion“; Berichterstattung des Büros des Grossen Gemeinderats**

### **1 Ausgangslage**

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 23. März 2010 behandelte der Rat die Änderung der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats infolge Einführung der Regionalkonferenz Bern-Mittelland. In diesem Zusammenhang beantragte Matthias Manz (SP) die Einführung der „Richtlinienmotion“. Da über die Richtlinienmotion aus formalen Gründen nicht sofort abgestimmt werden konnte, nahm das Büro des GGR den Antrag wie einen parlamentarischen Vorstoss entgegen und verpflichtete sich, dem GGR eine Vorlage zu unterbreiten.

### **2 Vorbereitung des Geschäftes durch das Büro des Grossen Gemeinderats**

Mit Schreiben vom 6. April 2010 wurde der Gemeinderat zu einer Stellungnahme eingeladen. Mit Brief vom 2. August 2010 nahm der Gemeinderat zur Einführung einer „Richtlinienmotion“ u.a. wie folgt Stellung:

*„ Da sich in der Gemeinde Muri in den letzten Jahren bei der Handhabung bzw. der Unterscheidung von Motionen und Postulaten (letztere können ohne Weiteres in Kompetenzbereichen des Gemeinderates liegen, beinhalten aber lediglich einen Prüfungsauftrag) keine Probleme ergeben haben, erachtet der Gemeinderat die Einführung dieses Instrumentes als unnötig. Kein Bedarf für eine solche neue Art eines parlamentarischen Vorstosses ergibt sich auch aus der Einführung der Regionalkonferenz. Das kantonale Gemeindegesetz legt in Art. 145 explizit fest, dass allfällige Weisungen an das Gemeindepräsidium für das Abstimmungsverhalten an den Regionalversammlungen in der abschliessenden Zuständigkeit der Gemeinderäte liegen. Soweit dies aus zeitlichen Gründen überhaupt möglich ist, kann das Parlament seinen Einfluss auf den Gemeinderat bzw. das Gemeindepräsidium mit den heute bereits vorhandenen Instrumenten des Postulats, der Interpellation und der Einfachen Anfrage geltend machen. Werden diese Vorstossvarianten eingesetzt, ergeben sich von Beginn weg keine Unklarheiten betreffend Zuständigkeit und Verantwortung.*

*Der Gemeinderat würde es aus diesen Gründen begrüessen, wenn die Richtlinienmotion nicht als zusätzliches Instrument in die Geschäftsordnung des GGR aufgenommen würde.“*

(Das vollständige Schreiben des Gemeinderats vom 2. August 2010 findet sich in der Beilage).

Das Büro des GGR befasste sich an seiner Sitzung vom 24. September 2010 mit der Thematik der „Richtlinienmotion“ und der Stellungnahme des Gemeinderats.

### **3 Erwägungen Büro Grosser Gemeinderat**

Das Büro GGR ist der Auffassung, dass es in den vergangenen Jahren bei der Anwendung der Motion zu keinen Kompetenz-Auseinandersetzungen zwischen Parlament und Gemeinderat gekommen ist.

Nach bisheriger Praxis wurden Motionen, welche in den Kompetenzbereich des Gemeinderates fallen, durch den Gemeinderat gegebenenfalls als Postulat entgegengenommen.

In der Agglomeration Bern verfügen die Parlamente von Köniz und Ostermundigen in ihren Geschäftsordnungen über das Instrument der Richtlinienmotion.

*Zum Wort Richtlinie und was damit zu verstehen sei, gab es einige Interpretationen. Gemäss Wikipedia „Ist eine Richtlinie eine Handlungsvorschrift mit bindendem Charakter, sie ist aber kein förmliches Gesetz. Der Begriff wird mehrdeutig verwendet“.*

Das Büro des GGR beantragt dem Grossen Gemeinderat, vorläufig auf die Einführung einer Richtlinienmotion zu verzichten. Sollte sich die politische Kultur zwischen Parlament und Gemeinderat verändern, könnte die Thematik der Richtlinienmotion zu einem späteren Zeitpunkt erneut aufgegriffen werden.

Damit sich der Grosse Gemeinderat mit der Frage einer allfälligen Einführung der „Richtlinienmotion“ abschliessend befassen kann, wurde die Textvorlage für eine mögliche Änderung der Geschäftsordnung verfasst (siehe Beilage).

#### **4 Antrag**

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir dem Grossen Gemeinderat, folgenden

#### **Beschluss**

zu fassen

1. Auf die Einführung einer „Richtlinienmotion“ wird vorläufig verzichtet.
2. Der Antrag Manz (SP) an das Büro GGR wird als erledigt abgeschrieben.

Muri bei Bern, 25.10.2010

BÜRO DES GROSSEN GEMEINDERATS  
Der Präsident: Die Sekretärin:

Beat Wegmüller Karin Pulfer

#### **Beilagen:**

- Antwort des Gemeinderates vom 2. August 2010
- Geschäftsordnung GGR, Textvorlage „Richtlinienmotion“